

mit dem Worte „Geltung“ insbesondere jener Empfang selbst als Wirkung, mit jedem dieser Worte also ein besonderer Wirkenszusammenhang von je besonderer „Seite“ bezeichnet wird.

Immerhin aber liegen in allen Fällen von „gelten“, „Gültigkeit“ und „Geltung“ Wirkenszusammenhänge zwischen „Wirkung“ und „Empfang werbungsgemäßen Seelischens“ vor, so daß es vergeblich ist, mit jenen Worten „Metaphysisches“ fassen zu wollen. Es kann daher nur eine „Werbung“ als wirkende Bedingung für eine Weckung werbungsgemäßen Seelischens als „geltend“ („gültig“) bezeichnet werden. Weil man aber übersieht, daß die Worte „gelten“, „geltend“, „gültig“, „Gültigkeit“ und „Geltung“ besondere Wirkensbeziehungsörter sind, versteigt man sich zu der Behauptung, daß Etwas „an sich“ gültig sein könne. So spricht man z. B. von der „unbedingten Gültigkeit“ der „Wahrheit“. Aber ganz abgesehen davon, daß nur eine Behauptung, nicht aber der in jener Behauptung behauptete, wenngleich wahre Gedanke, also nicht die „Wahrheit“ gültig sein kann, kann auch eine „wahre Behauptung“, d. h. eine „Behauptung wahren Gedankens“ nur gültig sein in Beziehung zu besonderen grundlegenden Bedingungen, kraft welcher sich in besonderem Wirkenszusammenhänge der bedeutungsgemäße Glaube des Behauptungsadressaten einstellt. Stellt also jemand eine „wahre Behauptung“ auf, so ist sie dennoch nur „gültig“, d. h. wirkende Bedingung für bedeutungsgemäßen Glauben des Behauptungsadressaten, wenn sich in der Welt jene Allgemeinen finden, welche als grundlegende Bedingungen dafür in Betracht kommen, daß der Behauptungsadressat durch jene Behauptung einen bedeutungsgemäßen Glauben gewinnt, und wenn jene Allgemeinen in der Welt nicht vorhanden sind, so bleibt die Behauptung zwar selbstverständlich eine „wahre Behauptung“, d. h. eine „Behauptung wahren Gedankens“, ist aber dennoch eine „ungültige Behauptung“. So gibt es z. B. gewisse Behauptungen, hinsichtlich welcher man dem Behauptenden sagt: „Ihre Behauptung mag wahr sein, aber es ist unmöglich, daß Ihnen das jemand glaubt“. Spricht man also von der „unbedingten Gültigkeit der Wahrheit“, so verwechselt man entweder „Wahrheit“ und „Gültigkeit“, oder man steht zu der Lesebuch-Meinung: „Die Wahrheit siegt immer“, oder man denkt an eine sogenannte „Soll-Gültigkeit“ („Soll-Geltung“), d. h. man verwechselt das „Geltungs-Wollen“ des Behauptenden mit der „Geltung“ seiner Behauptung. Von „Soll-Geltung“ wird aber insbesondere hinsichtlich der Ansprüche gesprochen und diese Rede stiftet arge Gedankenverwirrung. „Gewollte Wirkung“ ist nämlich nicht „Wirkung“, d. h. „Veränderung in der Welt“ sondern ein Wollen, in dessen Gewolltem solche Wirkung gewußt ist, „gewolltes Trinken“ ist allemal „Wollen eines Trinkens“, aber nicht „Trinken“. Mit dem Worte „Soll-Geltung“ meint man also niemals Etwas anderes